



Joachim Herrmann, MdL

Scherzer Touristik Int.
Herrn Andreas Scherzer
Max-Josef-Weg 1
83700 Rottach-Egern

München, 07. OKT. 2021
PKS5-0142-13-5-190

Rahmenkonzept Touristische Dienstleister/Alkoholverbot bei Busreisen

Sehr geehrter Herr Scherzer,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 26. August 2021, das Sie mir persönlich in Tegernsee übergeben haben.

Mir ist bewusst, dass das Verbot von Alkoholkonsum im bisherigen Rahmenkonzept Touristische Dienstleister zu Unmut in der Reisebusbranche geführt hat. Daher habe ich mich beim zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie nach den Hintergründen dieser Vorgabe erkundigt und kann Ihnen in Abstimmung mit diesem Folgendes zur zukünftigen Vorgehensweise mitteilen:

Der Hintergrund für das Alkoholverbot war, dass die Bereitschaft zum Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln durch zunehmende Alkoholisierung im Allgemeinen deutlich sinkt. Allerdings wurde - auch im Hinblick darauf, dass mittlerweile mehr als 60 Prozent der Menschen in Bayern geimpft sind - die Lage neu bewertet.

Mit dem Inkrafttreten der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde das Rahmenkonzept Touristische Dienstleister zum 17. September 2021 auf die neue Rechtslage hin aktualisiert. Es freut mich Ihnen mitzuteilen, dass die Ausführungen zum Alkoholkonsum in touristischen Verkehren darin nicht mehr enthalten sind. Das aktualisierte Konzept finden Sie unter https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-09-16_Rahmenkonzept_Touristische_Dienstleister.pdf. Demnach gelten gemäß Ziffer 6.3.2. für Bewirtschaftungen bei den Anbietern touristischer Dienstleistungen nunmehr die Regelungen für Gastronomiebetriebe.

Mir ist bewusst, dass die im Kampf gegen das Virus ergriffenen Maßnahmen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft sehr belastend waren und weiterhin sind. Trotz der derzeit ernsten Lage gibt die kontinuierlich steigende Zahl an Geimpften berechtigterweise die Hoffnung, dass Deutschland die Pandemie nach und nach überwinden kann und sich auch wirtschaftlich erholt. Bleiben wir trotz aller notwendigen Einschränkungen also zuversichtlich.

Ich bedanke mich nochmals für Ihre Zuschrift und wünsche Ihnen für die gegenwärtig schwierige Zeit Gesundheit und alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

